

Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen

ANTRAGSTELLER

Identität und Sitz des Unternehmens

- Firmenname
- Anschrift
- Gründungsdatum
- Konzernzugehörigkeit
- Mehrheitlich in Privatbesitz
- Branche
- Angabe „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“

Unternehmensgröße

- Bilanzsumme
- Jahresumsatz
- Mitarbeiter
- Gruppenumsatz

Keine Verwendung der Mittel für folgende Antragsteller (Verwendungsverbot)

- Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen.
- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Jahresumsatz die Höchstgrenze von 500 Mio. EUR übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Ort der Mittelverwendung

- Deutschland

Höhe der Investition beziehungsweise der Betriebsmittel

- Gesamtinvestitionssumme / Betriebsmittel
- Verwendungszweck

Finanzierungsplan

- Art
- Betrag

Förderausschlüsse

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- Unternehmens- oder Beteiligungserwerb in Form von Share Deals
- Treuhandkonstruktionen
- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (z. B. käuflicher Erwerb)
 - zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die Übernahme des geförderten Unternehmens in einen solchen Unternehmensverbund
 - zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern
 - im Rahmen bzw. infolge von Betriebsaufspaltungen
 - zwischen Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnern
 - sowie der Erwerb eigener Anteile
- und die Umgehungen der vorgenannten Tatbestände (z. B. durch Treuhandgeschäfte).
- Vorhaben gemäß Ausschlussliste der KfW-Bankengruppe

KOMBINATION MIT ANDEREN FÖRDERPROGRAMMEN

- Die Kombination eines Kredites aus dem Programm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich.
- Sofern Beihilfen unterschiedlicher Beihilfegeber für dieselben förderfähigen Kosten in Anspruch genommen werden, sind die jeweils relevanten EU-Beihilfehöchstbeträge und Kumulierungsvorschriften einzuhalten.

ANTRAGSTELLUNG

- Antragstellung bei einem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) **vor** Beginn des Vorhabens
- Datum geplanter Vorhabensbeginn
- Vorhabensdurchführung in %
- Datum erstes Finanzierungsgespräch
- Vollständige Angaben in der De-minimis-Erklärung
- Beihilfeantrag AGVO